

# 10. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Winnen, Bereich "Krautgarten"

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### Verkehrsflächen

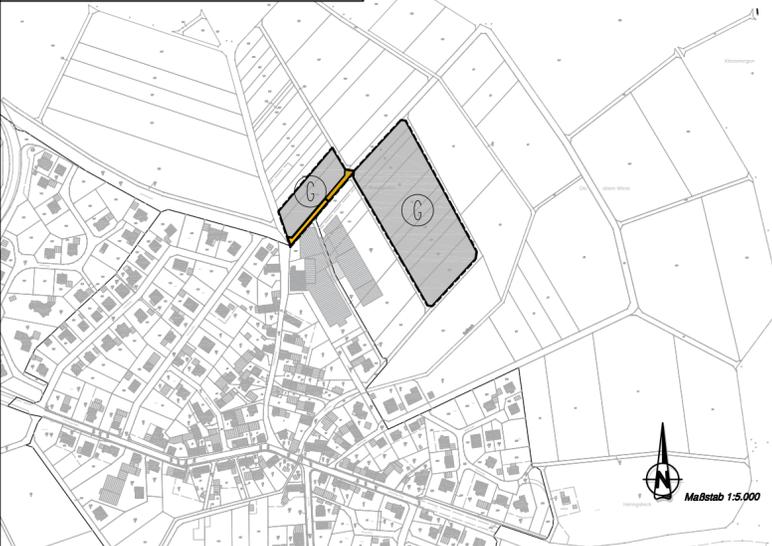


Straßenverkehrsfläche



Wirtschaftsweg

Datengrundlage:  
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002).



## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNG

Der Rat der VG Westerbürg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am xx.xx.20xx ortsüblich bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### BETEILIGUNG

Der Rat der VG Westerbürg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 gemäß § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 2 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Nachbargemeinden am Planverfahren beschlossen. Der Beschluss und die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am xx.xx.2020 bekanntgemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.2020. Mit Schreiben vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### AUSLEGUNG

Der Rat der VG Westerbürg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am xx.xx.2020 bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom xx.xx.2020 durchgeführt.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### ABWÄGUNG

Der Rat der VG Westerbürg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 die fristgerecht eingegangenen Anregungen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.2020 und am xx.xx.2020 mitgeteilt.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### VERABSCHIEDUNG

Der Rat der VG Westerbürg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 gemäß § 6 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan hat gem. § 6 BauGB der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vorgelegen. Mit Verfügung vom xx.xx.xxxx, Az.: \_\_\_\_\_ hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Genehmigung erteilt.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

### WIRKSAMKEIT

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 6 BauGB am xx.xx.20xx bekanntgemacht.

Verbandsgemeinde Westerbürg, den xx.xx.2020

(Markus Hof) Bürgermeister

## ÜBERSICHTSKARTE



## RECHTSGRUNDLAGEN (zum Zeitpunkt d. Auslegung/Offentlage)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), in der derzeit gültigen Fassung
- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94), in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl.S. 365), in der derzeit gültigen Fassung
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der derzeit gültigen Fassung
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung.

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
Projekt: <b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Winnen, Bereich "Krautgarten"</b>			
 Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH		56743 Thür • Segbachstraße 9 • Tel.: 02652/93937-0 55469 Simmern • Koblenzer Straße 5-7 • Tel.: 06761/9186-0 56457 Westerbürg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0	
 Verbandsgemeinde Westerbürg		Maßstab: M 1:5.000	
Planbezeichnung: <b>Flächennutzungsplan (FNP)</b>		Bearb.: StS	Datum: 02.09.2020
		Gez.: SP	Pr. Nr.: 20 015
		Gepr.: StS	Anl. Nr.:
Der Bauherr:		Aufgestellt, den	